

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die
Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und
Feiertagen aus besonderem Anlass in der
Gemeinde Hoppegarten vom 01.12.2014**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158), geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I, Nr. 46) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten in ihrer Sitzung am 01.12.2014 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten beschlossen.

§ 1

**Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und
Feiertagen aus besonderem Anlass**

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen die Verkaufsstellen im Gebiet der Gemeinde Hoppegarten an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr aus Anlass von besonderen Ereignissen geöffnet sein:

- am 03.05.2015 Teich- und Rosenfest, Theaterfestspiele und Gallery-Weekend Berlin
- am 17.05.2015 Eröffnungsfeierlichkeiten Eurozentrale
- am 12.07.2015 Eröffnungsfeierlichkeiten Eurozentrale
- am 04.10.2015 Herbstfest und Großveranstaltungen in Berlin anlässlich des 26. Jahrestages des Falls der Mauer
- am 06.12.2015 Weihnachtsmarkt Hoppegarten
- am 20.12.2015 Lichterfest und Weihnachtsbaumschau

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 10.02.2014 außer Kraft.

Hoppegarten den 02.12.2014

Karsten Knobbe
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 02.12.2014 im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ 12. Jahrgang, Ausgabe 10/2014, an.

Hoppegarten, den 02.12.2014

Karsten Knobbe
Bürgermeister